

Entgeltordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Elbkai Meißen

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für Passagierschiffe, Motorboote und Segelboote. Sie gilt nicht für Frachtschiffe und -kähne.
- (2) Für die Nutzung der Schiffsanleger, der Kaifläche und der technischen Einrichtungen am Kai wird ein Entgelt erhoben.
Die Nutzung beinhaltet:
- Anlegen und Liegen an den beiden Schiffsanlegern A und B.
 - Die Nutzung der Kaifläche für Passagiere sowie für den fließenden und ruhenden Verkehr, der mit dem Schiffsbetrieb im Zusammenhang steht.
 - Benutzung der technischen Anschlüsse für Trinkwasser.

(3) Entgelte

Bis zum 31.12.2000 werden die Entgelte in DM und ab 01.01.2002 in Euro erhoben. Die Mehrwertsteuer ist den Preisen zuzurechnen.

1. Passagierschiffe:

Liegezeiten:	bis 2 Stunden	150,00 DM,	80,00 Euro
	2 – 8 Stunden	400,00 DM	210,00 Euro
	8 – 24 Stunden	600,00 DM	310,00 Euro

Für Liegezeiten von mehr als 10 Tagen zusammenhängend sowie für Dauerlieger können vertragliche Regelungen, abweichend von dieser Entgeltordnung, getroffen werden.

2. Schiffe im Linienverkehr

Liegezeiten	bis 2 Stunden	50,00 DM	25,00 Euro
	2 – 8 Stunden	100,00 DM	50,00 Euro

3. Sportboote.

Liegezeiten bis 24 Stunden:	5,00 DM	3,00 Euro
-----------------------------	---------	-----------

Die längste Liegezeit beträgt 24 Stunden und wird am Folgetag neu berechnet:

- (4) Die Entnahme von Trinkwasser wird nach den ortsüblichen Tarifen gesondert berechnet und an der vorhandenen Wasseruhr abgelesen

(5) Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die mit Beschlussnummer 03 – 37 / 97 am 16.07.1997 beschlossene Entgeltordnung wird an diesem Tag aufgehoben.